

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:585238-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-München: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2019/S 238-585238**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreise Starnberg und Bad Tölz-Wolfratshausen, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Postanschrift: Thierschstraße 2

Ort: München

NUTS-Code: DE212

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: denis.kirchner@mvv-muenchen.de

Telefon: +49 8921033170

Fax: +49 8921033298

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.mvv-muenchen.de/>

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG; MVV-Expressbuslinie X970.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60112000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Busverkehr (innerstädtisch/regional)

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE216

NUTS-Code: DE21L

Hauptort der Ausführung:

Landkreise Starnberg und Bad Tölz-Wolfratshausen.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Landkreise Starnberg und Bad Tölz-Wolfratshausen als Aufgabenträger, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, beabsichtigen, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien, die Verkehrsleistung der MVV-Expressbuslinie X970 mit Wirkung zum 12.12.2021 bis 12.12.2026 im offenen Verfahren gemäß § 15 VgV europaweit auszuschreiben.

Linienverkehr auf der MVV-Expressbuslinie X970: Bad Tölz [R] – Wolfratshausen (S) – Starnberg [R] (S) als Gesamtleistung.

Der Einsatz von Sub-Unternehmern ist zulässig, muss aber vom Auftraggeber genehmigt werden. Der Auftragnehmer muss mindestens 70 % der Betriebsleistungen selbst erbringen. Auf Art. 4 Abs. 7 VO 1370/2007 wird verwiesen.

Menge und Wert der Dienstleistung:

— ca. 1 423 272 Nwkm/a,

— 9 Low-Entry-Überlandbusse Neu 12 m mit Zulassung für 100 km/h,

— ca. 12 Haltestellen.

Nähere Angaben zu Fahrplan bzw. Takt und den darüber hinausgehenden Informationen des Verkehrsvertrages finden Sie unter <https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>.

An den Verknüpfungspunkten mit dem Schnellbahnnetz sind möglichst optimierte Anschlüsse von/zur Schnellbahn (S-/U-Bahn, Regionalzug) sicherzustellen. Darüber hinaus sind möglichst an den Schnittpunkten mit anderen landesbedeutsamen Buslinien (X320 und X900) gute Übergangszeiten von/zu diesen Expressbuslinien herzustellen und eine Anschlusssicherung anzustreben.

Geschätzter Wert ohne MwSt: Spanne von 12 750 000 bis 14 250 000 EUR.

Zu näheren Angaben zu Qualitätszielen wird auf die Muster von Leistungsbeschreibung und Verkehrsvertrag verwiesen.

<https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>.

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags

Beginn: 12/12/2021

Laufzeit in Monaten: 60

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

Auf die Regelungen gemäß § 8a Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 S. 1 PBefG wird hingewiesen. Ausschließliche Rechte werden eingeräumt. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständliche Leistung vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. Es umfasst dabei Leistungen gemäß den §§ 42 und 43 PBefG.

Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben. Die Erbringung der Dienstleistungen ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

05/12/2019